

20.10.00

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu dem Antrag
Bulgariens auf Beitritt zur Europischen Union und zu dem Stand
der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 501 - C5-0024/2000 – 1997/2179(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 15. Dezember 1995 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Antrag (KOM(1997)2008 – C4-0380/1997),
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 1999 der Kommission über Bulgariens Fortschritte Bulgariens auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 501 – C5-0024/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der auf den Tagungen des Europäischen Rates, vor allem in Kopenhagen (21.-22. Juni 1993), in Luxemburg (12.-13. Dezember 1997) und in Helsinki (10.-11. Dezember 1999) gefassten Beschlüsse,
 - in Kenntnis des Europaabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bulgarien andererseits,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Bulgarien geschlossene Beitrittspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 3. Dezember 1998¹⁰ zum Antrag Bulgariens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien, die am 15. Februar 2000 aufgenommen wurden,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (A5-0241/2000),
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union auf den Grundsätzen der Freiheit, der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit basiert,
- B. in der Erwägung, dass Bulgarien über demokratische Einrichtungen verfügt, deren Stabilität jetzt gewährleistet zu sein scheint, und dass allgemeines Einvernehmen darüber besteht, dass Bulgarien die politischen Kriterien erfüllt hat, die vom Europäischen Rat von Kopenhagen festgelegt wurden,

¹⁰ ABl. C 398 vom 21.12.1998, S. 55.

- C. in der Erwägung, dass nunmehr eine stabile demokratische Ordnung besteht und man bestrebt ist, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Schutz von Minderheiten festzuschreiben,
- D. in der Erwägung, dass Bulgarien Bemühungen unternommen hat, um seinen Verpflichtungen im Rahmen des Europaabkommens nachzukommen, und die wichtigsten Auflagen ohne bedeutende Probleme erfüllt hat; jedoch in der Erwägung, dass Schwächen hinsichtlich des nationalen Koordinierungsmechanismus und der öffentlichen Verwaltung bestehen und dass dieser Bereich wesentlich verstärkt werden muss, wenn gemeinschaftliche Rechtsvorschriften erfolgreich umgesetzt werden sollen,
- E. in der Erwägung, dass Justiz und Medien unabhängig von der Exekutive sind und dass eine solche Unabhängigkeit gewährleistet werden muss; ferner in der Erwägung, dass es Pläne zur Einrichtung des Amtes eines nationalen Bürgerbeauftragten gibt,
- F. in der Erwägung, dass fortdauernde Bestrebungen erforderlich sind, um den Verdacht der Korruption in der Verwaltung zu beseitigen; ferner in Anerkennung der Tatsache, dass die bulgarische Regierung resolute Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Problems ergreift, jedoch unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer kohärenten Strategie, damit diese Schritte nachdrücklich, transparent und effizient durchgeführt werden können,
- G. in der Erwägung, dass die Regierung den Nationalen Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten eingesetzt hat, ein Gremium, das sich insbesondere mit Minderheitenfragen befasst,
- H. in der Erwägung, dass es nach wie vor zahlreiche Unzulänglichkeiten hinsichtlich der Integration von Minderheiten gibt und dass zusätzliche Finanzmittel zugewiesen werden müssen,
- I. in Anerkennung der Bestrebungen Bulgariens, als Modell für Stabilität in Südosteuropa zu dienen, sowie in Anerkennung des positiven Beitrags Bulgariens während der Kosovo-Krise und seiner fortdauernden Bemühungen sowie seines Einsatzes zur Förderung der Zusammenarbeit in Südosteuropa,
- J. in der Erwägung, dass Bulgarien noch stets zahlreichen ökologischen Herausforderungen gegenüber steht, insbesondere im Hinblick auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, und kürzlich eine Vereinbarung mit der Kommission dahingehend unterzeichnet hat, bestimmte Blöcke des Kernkraftwerks von Kozloduj allmählich stillzulegen,
- K. in der Erwägung, dass Bulgariens Pläne zur praktischen Umsetzung von Projekten zur Förderung der Energieeffizienz zu begrüßen sind,
- L. in der Erwägung, dass der Enthusiasmus der bulgarischen Regierung und der Bevölkerung für die künftige Mitgliedschaft in der Europäischen Union anzuerkennen und zu begrüßen ist,

Allgemeines

- 1. unterstützt nachdrücklich den Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki, am 15. Februar 2000 die Verhandlungen über den Beitritt Bulgariens zur Europäischen Union zu eröffnen, und bestätigt die Unterstützung des Europäischen Parlaments für den

Beitrittsantrag Bulgariens; betont gleichzeitig seinen Standpunkt, dass es keine vorherbestimmte Reihenfolge des Beitritts geben sollte und dass jedes Bewerberland aufgrund seiner eigenen Errungenschaften bewertet werden sollte;

2. ist der Ansicht, dass Bulgarien ein wichtiges Element für regionale Stabilität ist, und erkennt die Bemühungen des Landes an, sich als Pfeiler der Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa zu etablieren; erkennt ferner die Opfer an, die Bulgarien während der Kosovo-Krise und darüber hinaus auf sich genommen hat; äußert die Überzeugung, dass die Bemühungen Bulgariens zur Durchführung des Embargos gegen Jugoslawien mitsamt den sich daraus ergebenden schwerwiegenden wirtschaftlichen Rückwirkungen bei der Bewertung der Fortschritte des Landes angemessen berücksichtigt werden müssen; betont, dass bei der Verstärkung der Grenzkontrollen die regionalen Handelsbeziehungen und die Notwendigkeit der Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit und grenzüberschreitender Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts angemessen berücksichtigt werden müssen;
3. begrüßt die Vereinbarung zwischen Bulgarien und Rumänien über den Bau einer neuen Donau-Brücke und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Wiederherstellung der Schiffbarkeit der Donau in angemessener Weise zu unterstützen;

Politische Kriterien

4. beglückwünscht die amtierende bulgarische Regierung zu ihren Ergebnissen im Rahmen des Heranführungsprozesses, die seit 1997 besonders verbessert wurden; erkennt an, dass ein klarer Konsens in der bulgarischen Nationalversammlung zugunsten des Beitritts zur Europäischen Union und der Mitgliedschaft in der NATO besteht;
5. teilt die Auffassung der Kommission in ihrem regelmäßigen Bericht 1999, dass Bulgarien zwar die Kriterien von Kopenhagen erfüllt, jedoch weitere Anstrengungen unternehmen muss, um die Rechtsstaatlichkeit zu verstärken und die Lage der Minderheiten, insbesondere der Roma-Bevölkerung, zu verbessern, ein Bereich, in dem die jüngsten Beschlüsse der Regierung in konkrete Maßnahmen und besser ausgerichtete Programme umgesetzt werden müssen und die internationale Gemeinschaft eine Rolle spielen muss;
6. fordert die bulgarischen Behörden auf, die Gemeinschaften der Roma und die lokalen Behörden eng in die Konzeption und Durchführung nationaler Integrationsprogramme einzubeziehen und für eine erfolgreiche Durchführung dieser Programme durch Schaffung der geeigneten Strukturen und Institutionen zu sorgen;
7. betont die Notwendigkeit einer kohärenten Strategie zur Verstärkung der Bemühungen der Regierung, die Korruption zu bekämpfen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, zur Verbesserung der administrativen Kapazität und der Justizreform in Bulgarien mit geeigneten technischen Hilfsprogrammen beizutragen;

Wirtschaftliche Kriterien

8. stellt fest, dass Bulgarien weiterhin Fortschritte auf dem Weg zur Einführung einer lebensfähigen sozialen Marktwirtschaft erzielt hat, dass jedoch weitere Schritte erforderlich sind, um Bulgariens Position zu stärken, damit es mit Wettbewerbsdruck und Marktkräften in der Europäischen Union bei gleichzeitiger Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts fertig werden kann; betont, dass ein repräsentativer und

autonomer sozialer Dialog ein unerlässliches Element der Beitrittsvorbereitungen ist, und fordert die bulgarische Regierung nachdrücklich auf, die Sozialpartner und die Nichtregierungsorganisationen eng in die wirtschaftlichen- und sozialen Entscheidungsprozesse einzubinden;

9. erkennt an, dass in einer im Wandel befindlichen Wirtschaft der Prozess der Umstrukturierung und Privatisierung von staatlichen Monopolen eine dauerhafte Herausforderung für Bulgarien darstellen wird und ist der Auffassung, dass im Rahmen dieses Prozesses mit größerer Transparenz verfahren werden muss;

Kriterien bezüglich des gemeinschaftlichen Besitzstands

10. ist sich vollends der Herausforderungen durch Umweltschäden in Bulgarien und die Kosten der Sanierung bewusst und fordert die Nutzung aller Finanzierungsmöglichkeiten durch Kommission, Rat und Parlament, da ökologische Probleme weitreichende Konsequenzen für die Gesundheit, die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und die Wirtschaft haben;
11. unterstreicht, dass Bulgarien zwar Schritte zur Verbesserung der Kontrolle des Waffenhandels unternommen, ansonsten aber bislang die notwendigen Reformen am Waffenhandelsgesetz nicht vorgenommen hat;
12. erkennt die bisher erzielten Fortschritte bei den Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit an, nimmt erfreut die Vereinbarung zur Kenntnis, die schließlich von Bulgarien und der Kommission über die allmähliche Stilllegung der älteren und technologisch weniger fortschrittlichen Blöcke des Kernkraftwerks Kozloduj unterzeichnet wurde, und dringt bei Bulgarien darauf, die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten;
13. dringt bei Bulgarien auf die Entwicklung seines Energiesektors auf der Grundlage der Energieeffizienz, Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich der Grundsätze des internen Energiemarkts, von Umweltüberlegungen und der Versorgungssicherheit sowie des Exportpotentials;

Sonstiges

14. nimmt die weit verbreitete Unterstützung in der gesamten Europäischen Union dahingehend zur Kenntnis, dass Bulgarien von der Liste der visapflichtigen Länder für Reisen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestrichen wird;
15. dringt bei den Mitgliedstaaten auf Verstärkung ihrer Hilfe für die Verbesserung der Polizei- und Zolldienste Bulgariens, und dringt bei der Kommission darauf, weitere Mittel auf diesen Bereich zu konzentrieren;
16. ersucht die Kommission, dem Parlament so bald wie möglich eine detaillierte und umfassende Aufschlüsselung aller kürzlich für Bulgarien bereitgestellten Mittel zu übermitteln, ferner eine Bewertung des Beitrags ihrer Beihilfeprogramme zur Verwirklichung substantieller wirtschaftlicher und administrativer Fortschritte in Bulgarien;

17. empfiehlt der Europäischen Union nachdrücklich, Bulgarien zu unterstützen, damit das Land möglichst rasche Fortschritte im Hinblick auf den Beitritt erzielt, und zwar unter Anerkennung der Schwierigkeiten eines in der Entwicklung befindlichen Besitzstands;
18. ersucht Frankreich, den Ratsvorsitz dazu zu nützen, möglichst viele der Verhandlungskapitel zu eröffnen, damit es nicht zu Verzögerungen beim Beitrittsprozess für Bulgarien kommt;

o
o o

19. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Bulgariens zu übermitteln.